

Niederschrift

über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **21.06.2006**, 18.39 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Edgar Drüge, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Markus Funk, Frau Magdalene Gefroi, Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Frau Carmen Greefrath, Frau Eleonore Heyne, Herr Manfred Holtschulte, Herr Horst Kisnat, Herr Rudolf Klein, Herr Karl Kleine-Wilke, Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Herr Andreas Nicklas, Herr Robert Otte, Frau Karin Reismann, Herr Josef Rickfelder, Frau Ursula Schaffstein, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober, Herr Stefan Weber, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Herr Alexander Bercht, Frau Anika Bergner, Herr Philipp Gabriel, Frau Beanka Ganser, Frau Maria Anna Hakenes, Herr Wolfgang Heuer, Frau Marianne Hopmann, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Kurt Pölling, Herr Karsten Rahn, Herr Udo Reiter, Frau Anne Schulze Wintzler, Herr Joachim Tonn, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsson, Herr Moritz von Schmeling, Herr Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Wilhelm Breitenbach, Herr Christof Hoffmann, Herr Manfred Kehr, Herr Heribert Klas, Frau Maria Klein-Schmeink, Frau Jutta Möllers, Herr Jörn Möltgen, Herr Carsten Peters, Herr Tim Rohleder, Frau Ilse Schleef, Frau Claudia Scholz, Frau Dr. Rita Stein-Redent, Frau Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Herr Ulrich Eisenack, Herr Wolfgang Klein, Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Frau Dr. Karin Obst, Herr Jürgen Reuter, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting, Herr Fritz Pfau, Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

von der PDS/LL

Herr Ali Atalan

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Karl-Heinz Althues, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Klaus Frohne, Herr Felix Graf von Plettenberg, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Frau Michaela Heuer, Herr Gerhard Joks, Frau Dr. Agnes Klein, Herr Axel Niemeyer, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Achim Specht, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Oliver Teuteberg, Herr Rainer Uetz

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 14. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 21.06.2006

Tagesordnung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 4.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Entlastung für die Jahresrechnung 2005

V/0485/2006
OBM

V/0417/2006
OBM

<u>V/0470/2006</u> II	9.	Perspektiven für den Haushaltsplan 2007 und die Finanzplanung bis 2010 - Eckwerte für die Vorbereitung des Etats 2007 - Sachstandsbericht zur Haushaltskonsolidierung
<u>V/0331/2006</u> II	10.	Vorläufige Geschäftsanweisung gem. § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster
	11.	Jahresabschlüsse
<u>V/0267/2006</u> I	11.1.	Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2005
<u>V/0330/2006</u> III	11.2.	Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2005
<u>V/0395/2006</u> V	11.3.	Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005 der Klarastift Service GmbH
<u>V/0396/2006</u> V	11.4.	Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
<u>V/0360/2006</u> V	11.5.	Jahresabschlüsse der Stiftungen für das Wirtschaftsjahr 2005
<u>V/0401/2006</u> VI	11.6.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2005
<u>V/0420/2006</u> II	12.	Gestellung von vier Ausfallbürgschaften für die Stiftung Siverdes
<u>V/0448/2006</u> IV	13.	Adolph-Kolping-Schule (Gebäude 1), Lotharingerstr. 30 - Behindertengerechte Erschließung - Errichtungs-, Planungs- und Baubeschluss -
<u>V/0501/2006</u> IV	14.	Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel im Schuljahr 2006/2007 für SGB-II-Empfänger und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
<u>V/0349/2006/1</u> V	15.	Errichtungsbeschluss - Kinderpädagogische Betreuung und offene Angebote am Feldstiegenkamp Kinderhaus
<u>V/0405/2006</u> V	16.	Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Münster - Ausbau des Platzangebotes für unter dreijährige Kinder: Erweiterung der städt. Kita Coerde Edelbach für die Betreuung unter dreijähriger Kinder - Errichtungsbeschluss - bauliche Erweiterung der Kindertageseinrichtung

<u>V/0398/2006/1</u> V	17.	Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
<u>V/0113/2006/1</u> V	18.	Förderung des Vereins Zartbitter e. V. aus Mitteln der Stiftung Siverdes
<u>V/0228/2006/1</u> V	19.	Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen / Westlich Prins-Claus-Kaserne
<u>V/0128/2006/1</u> V	20.	Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (Privjet III)
<u>V/0484/2006</u> OBM	21.	3. Entwicklungspolitischer Nord-Süd-Preis der Stadt Münster 2006
<u>V/0486/2006</u> OBM	22.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	23.	Bauleitplanung
	23.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0322/2006</u> III	23.1.1.	Bebauungsplan Nr. 491: Stubengasse / Loerstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	23.2.	Stadtbezirk Münster-Hiltrup
<u>V/0355/2006</u> III	23.2.1.	Bebauungsplan Nr. 470: Hiltrup - verlängerte Hansestraße / Amelsbürener Straße 1. Beschluss über die Anregungen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0332/2006</u> III	23.2.2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 496: Hiltrup - Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	23.3.	Stadtbezirk Münster-Südost
<u>V/0301/2006</u> III	23.3.1.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 494: Wolbeck - Gewerbegebiet südlich Wolbecker Windmühle / östlich Hofkamp Satzungsbeschluss
	23.4.	Stadtbezirk Münster-Ost
<u>V/0289/2006</u> III	24.	Bebauungsplan Nr. 474: Angeldomde - Wohngebiet östlich Twenhövenweg 1. Beschluss über die Anregungen 2. Satzungsbeschluss

- | | | |
|-----------------------------|-------|--|
| | 25. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates |
| | 26. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates |
| <u>A-R/0021/2006</u>
IV | 26.1. | Schulentwicklungsplanung auf breitere Basis stellen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Kehr |
| <u>A-R/0022/2006</u>
III | 26.2. | City-Fahrradparkhaus
- Chance an der Stubengasse nutzen
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Heuer |
| <u>A-R/0023/2006</u>
VI | 26.3. | Transparente Prioritäten im Schulbau
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsherr Heuer |
| <u>A-R/0024/2006</u>
III | 26.4. | Parkhaus Alter Steinweg
Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion
Begründung: Herr Ratsherr Sellenriek
Frau Ratsfrau Möllemann-Appelhoff |
| | 27. | Verschiedenes |

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.39 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Herr **Dr. Tillmann** bat die Tagesordnungspunkte

- | | | |
|---------------------------|---------|---|
| <u>V/0501/2006</u>
IV | 14. | Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel im Schuljahr 2006/2007 für SGB-II-Empfänger und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz |
| <u>V/0322/2006</u>
III | 23.1.1. | Bebauungsplan Nr. 491: Stubengasse / Loerstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |

von der Tagesordnung abzusetzen.

Zum Tagesordnungspunkt 14. verwies Herr **Dr. Tillmann** auf seine Ausführungen in der 14. nichtöffentlichen Sitzung des Rates am 21.06.2006.

Zum Tagesordnungspunkt 23.1.1. führte Herr **Dr. Tillmann** aus, dass die Vorlage im Hauptausschuss abgesetzt wurde.

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau **Bickeböllner** teilte Folgendes mit:

„Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2006 im Amtsblatt am 12.05.2006 hat der Haushaltsplan 2006 mit seinen Anlagen in der Zeit vom 15.05. bis 23.05.2006 beim Amt für Finanzen und Beteiligungen öffentlich ausgelegen. Von dem Recht der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht.“

Des Weiteren gab Frau **Bickeböllner** folgende Information zum Gemeindefinanzierungsgesetz:

„Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 17. Mai 2006 das Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 in unveränderter Fassung beschlossen. Neben zahlreichen anderen finanzstarken Städten sieht sich die Stadt Münster gegenüber finanzschwächeren Kommunen durch das neue Gesetz benachteiligt. Die Benachteiligung entsteht im Wesentlichen durch das Auslaufen des sogenannten Solidarbeitragsgesetzes, über das in den vergangenen Jahren eine vertikale und horizontale Spitzabrechnung durchgeführt wurde. Diese Spitzabrechnung, die für Münster in den letzten Jahren eine jährliche Einnahme in Millionenhöhe darstellte, soll ab dem Jahre 2008 vollständig entfallen. Die betroffenen Kommunen haben deshalb – wie im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 22.03.2006 berichtet – unter Einbeziehung einer Anwaltskanzlei den Sachverhalt aufbereitet. Die Anwaltskanzlei will noch vor den Sommerferien eine Klageschrift für eine Verfassungsklage vor dem Verfassungsgerichtshof NRW vorbereiten.“

Angesichts der zu erwartenden Einnahmeausfälle und in Abstimmung mit den federführenden Kommunen Düsseldorf, Bonn und Langenfeld schlägt die Verwaltung dem Rat vor, Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof des Landes NRW einzulegen. Zwischen den beteiligten Kommunen ist vorgesehen, die Kosten für die Verfassungsklage anteilig entsprechend der Einwohnerzahlen der Kommunen zu übernehmen.“

Der Rat erklärte sich mit dem vorgesehenen Verfahren einverstanden.

Frau **Dr. Hanke** teilte mit, dass nach Informationen aus dem Ministerium in Düsseldorf das Pascal-Gymnasium in Münster ab 01. August 2006 „Sportbetonte Schule“ wird. Eine schriftliche Bestätigung werde in wenigen Tagen erwartet.

Herr **Dr. Tillmann** führte aus:

„Der Rat hat am 5. April 2006 festgestellt, dass das Bürgerbegehren ‘Ja zum Südbad – Ja zum Hallenbad Handorf’ rechtlich unzulässig ist. Gegen diese Feststellung haben die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens, die Herren Thölking, Sandbaumhüter und Lowens, fristgerecht Widerspruch eingelegt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2006 den Widerspruch gegen die Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens zurück gewiesen (Ratsvorlage 357/2006). Der entsprechende Widerspruchsbescheid wurde den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens am 19. Mai 2006 zugestellt.

Die Vertretungsberechtigten hätten gegen die Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens ‘Ja zum Südbad – Ja zum Hallenbad Handorf’ durch den Rat der Stadt Münster innerhalb eines Monats nach Zustellung des Widerspruchsbescheides, d.h. bis zum 19. Juni 2006, 24.00 Uhr, Klage beim Verwaltungsgericht Münster erheben können. Dies haben sie nicht getan, wie schon der Presse zu entnehmen war und der Verwaltung auf Nachfrage vom Verwaltungsgericht Münster bestätigt wurde.

Damit ist die vom Rat festgestellte Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens ‘Ja zum Südbad – Ja zum Hallenbad Handorf’ bestandskräftig.

Natürlich ist damit auch unverändert der Beschluss des Rates vom 7. Dezember letzten Jahres zur ‘Zukünftigen Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft’ (Ratsvorlage 844/05) gültig und Grundlage des weiteren Verfahrens.“

Punkt 4 der Tagesordnung	Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
---------------------------------	---

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0485/2006	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Der Rat nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
71/2006	Frau Domes bittet, durch geeignete Maßnahmen, z. B. Bau der ‘Nordtangente’ und eines Lärmschutzwalls, die Lärm- und Schmutzbelästigung im Bereich der Westhoffstraße zu unterbinden.	Rat
72/2006	Herr Grommes beanstandet die Gaspreiserhöhung der Stadtwerke Münster zum 01.06.2006 und fordert, den Gaspreis zu senken sowie die Preiskalkulation für Gas offen zu legen.	Verwaltung zur Vorprüfung

74/2006	Die Anwohner 'An der Meerwiese' beantragen 1. die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung sicher zu stellen, 2. zwischen den Häusern 80-115 eine Spielstraße einzurichten sowie 3. das Grün entlang der Sackgasse 'An der Meerwiese' zurückzuschneiden.	zu 1 und 3: Verwaltung zu 2: Bezirksvertretung Münster-Nord
75/2006	Die Schulpflegschaft des Gymnasiums Wolbeck bittet im Namen der Eltern um die Einrichtung einer Verwaltungsassistentenstelle am Gymnasium Wolbeck.	Verwaltung
76/2006	Das Lehrerkollegium des Gymnasiums Wolbeck bittet, die Einrichtung einer Verwaltungsassistentenstelle am Gymnasium Wolbeck zu genehmigen.	Verwaltung
77/2006	Herr und Frau Sundorf sowie weitere betroffene Eltern bitten, die Preise für Schülerfahrkarten den Preisen für 'Job-Tickets' zumindest anzugleichen bzw. sogar zu unterschreiten.	Verwaltung zur Vorprüfung
78/2006	Die Elterninitiative 'Pro Schulbus' kritisiert den Beschluss des Rates vom 05.04.2006 hinsichtlich der Einstellung des Schüler-spezialverkehrs und fordert, den Beschluss zu überdenken und die betroffenen Eltern in die Planungen rund um den Schülerspezial-verkehr einzubinden.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregung Nr. 74/2006 wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Nord in der Sitzung am 15.08.2006 bekannt gegeben. Die Zuständigkeit über die Entscheidung des Punktes 'Einrichtung einer Spielstraße' liegt bei der Bezirksvertretung Münster-Nord."

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen des Ausländerbeirates

Es lagen keine Anregungen des Ausländerbeirates vor.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0417/2006**

Entlastung für die Jahresrechnung 2005

Herr Dr. Tillmann nahm an der Abstimmung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt das in dem anliegenden Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 31.05.2006 (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2005 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen wie folgt fest:

2.1 Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.308.143.576,91 Euro
Gesamt-Ist-Ausgaben	<u>1.305.163.971,35 Euro</u>
Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2005	<u>+ 2.979.596,56 Euro</u>

2.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>784.791.296,12 Euro</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>784.791.296,12 Euro</u>

3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2005 wird dem Oberbürgermeister gem. § 94 Gemeindeordnung NRW die Entlastung erteilt.“

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0470/2006**

**Perspektiven für den Haushaltsplan 2007 und die
Finanzplanung bis 2010
- Eckwerte für die Vorbereitung des Etats 2007
- Sachstandsbericht zur Haushaltskonsolidierung**

Nach kurzer Diskussion nahm der Rat den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0331/2006**

**Vorläufige Geschäftsanweisung gem. § 31
Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW
zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt
Münster**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung**Jahresabschlüsse****Punkt 11.1 der Tagesordnung
V/0267/2006****Feststellung des Jahresabschlusses und
Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum
31.12.2005**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2005 (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird mit der Bilanzsumme von 23.350.916,47 € und einem Jahresüberschuss von 2.324.470,94 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2005 in Höhe von 2.324.470,94 € wird wie folgt verwendet:
 - 384.701,12 € werden in eine Rücklage eingestellt
 - 1.939.769,82 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet.
2. Dem Werksausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2005 Entlastung erteilt.“

**Punkt 11.2 der Tagesordnung
V/0330/2006****Feststellung des Jahresabschlusses von Münster
Marketing für das Wirtschaftsjahr 2005**

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss 2005 von MÜNSTER MARKETING (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) mit einer Bilanzsumme von 832.638,54 € und einem Jahresüberschuss von 22.015,56 € wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2005 weist einen Jahresgewinn von 22.015,56 € aus. Der Jahresgewinn wird mit dem Verlustvortrag aus 2004 (54.936,49 €) verrechnet.
3. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2005 entlastet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 11.3 der Tagesordnung
V/0395/2006****Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005 der
Klarastift Service GmbH**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Den vorgelegten Jahresabschluss der Klarastift Service GmbH zum 31.12.2005 (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) für das Wirtschaftsjahr 2005 der

- a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 348.122,42 €
und einem Jahresüberschuss von 10.767,80 €
- b) in der Bilanzsumme mit 95.712,04 €

abschließt, wird von der Altenzentrum Klarastift gGmbH als alleiniger Gesellschafterin der Klarastift Service GmbH festgestellt.

2. Dem Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Klarastift Service GmbH werden für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

3. Der Jahresüberschuss ist folgender Rücklage zuzuführen:

- a) Rücklage gem. § 7g EstG 4.400,00 €

4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2005 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

entfällt"

**Punkt 11.4 der Tagesordnung
V/0396/2006**

**Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005 der
Altenzentrum Klarastift gGmbH**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Den vorgelegten Jahresabschluss der Altenzentrum Klarastift gGmbH zum 31.12.2005 (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) für das Wirtschaftsjahr 2005 der

- a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 6.549.804,75 €
und einem Jahresüberschuss von 278.837,37 €
- b) in der Bilanzsumme mit 4.357.864,59 €
abschließt, festzustellen.

abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Altenzentrum Klarastift gGmbH festgestellt.

2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Altenzentrum Klarastift gGmbH werden für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

3. Der Jahresüberschuss ist folgenden Rücklagen zuzuführen:

a) Rücklage für Betriebsmittel / Investitionen stationäre Pflege	219.395,56 €
b) Rücklage für Betriebsmittel / Investitionen ambulanter Dienst	29.441,81 €
c) Rücklage gem. § 58 Nr. 7 AO	30.000,00 €

Gesamtergebnis: 278.837,37 €

4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2005 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

entfällt“

Punkt 11.5 der Tagesordnung V/0360/2006	Jahresabschlüsse der Stiftungen für das Wirtschaftsjahr 2005
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die in der Anlage beigefügten Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2005 (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen

Vereinigte Pfründnerhäuser,
Pfründnerhaus Kinderhaus,
Magdalenenhospital,
Bürgerwaisenhaus,
Siverdes,
Zumsande-Plönies

und der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Generalarmenfonds,
Hüfferstiftung
Friedrich und Irmgard Buschmann

sowie der Eigentümergemeinschaften

Altenwohnungen Kirchhoffweg,
288 Wohnungen Münster-Coerde,
Altenwohnungen Finkenstraße,
Altenzentrum Klarastift
Gesundheitshaus

werden genehmigt.

2. Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2006 der Stiftungen wird Herr Dipl.-Kaufmann Heinrich Joest, Münster, bestellt.

Kosten/Folgekosten

entfällt

Mittelbereitstellung/Finanzierung

entfällt

Befristung

entfällt“

**Punkt 11.6 der Tagesordnung
V/0401/2006**

**Feststellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr
2005**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2005 (Bilanz, GuV und Anhang – Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht (Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresgewinn beträgt 269.761,62 €. Er wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
4. Dem Werksausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2005 Entlastung erteilt.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0420/2006**

**Gestellung von vier Ausfallbürgschaften für die
Stiftung Siverdes**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für vier Darlehen der rechtlich selbständigen Stiftung Siverdes über 1.163.950 € bis zur vollständigen Tilgung wird zugestimmt.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0448/2006	Adolph-Kolping-Schule Lotharingerstr. 30 - Erschließung - Errichtungs-, Planungs- und Baubeschluss -	(Gebäude 1), Behindertengerechte
--	---	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Im Gebäude der Adolph-Kolping-Schule wird ein Aufzug eingebaut, um eine behindertengerechte Erschließung des Gebäudes zu erreichen.
2. Dem Einbau des Aufzuges nach den beigefügten Plänen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8a - e der Originalniederschrift) wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Kosten in Höhe von 150.000,00 €, als auch geringe Folgekosten für die spätere Wartung der Aufzugsanlage entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
2400.940.1120.7	Bauk. Adolph-Kolping-Schule – Einbau Aufzug	2006	150.000,00	
Insgesamt:			150.000,00	

Der Rat stimmt gem. § 82 Abs. 1 GO NW der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2006 im Vermögenshaushalt bei der HHSt. 2400.940.1120.7 in Höhe von 150.000,00 € zu.

Deckung: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0501/2006	Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel im Schuljahr 2006/2007 für SGB-II-Empfänger und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
--	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 15 der Tagesordnung V/0349/2006/1	Errichtungsbeschluss - Kinderpädagogische Betreuung und offene Angebote am Feldstiegenkamp Kinderhaus
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Möllers** (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) erklärte, dass der auf dem Tisch liegende Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL nicht gestellt werde.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Das pädagogische Konzept der neuen Einrichtung ‚Kinderpädagogische Förderung und offene Angebote für Kinder am Feldstiegenkamp‘ (siehe Anlage 1 der Vorlage V/0349/2006 = Anlage 9 der Originalniederschrift) wird genehmigt.
2. Zum Planungs- und Baubeschluss für den Erweiterungsbau der Einrichtung Feldstiegenkamp (Bau) sind die entstehenden Kosten in einer detaillierten Aufstellung darzustellen. Der Gesamtbetrag der baulichen Ergänzung sollte sich an einer Zielgröße von 100.000 € orientieren. Die Kostenreduzierung gegenüber dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag kann u. a. durch eine Holzbauweise analog der Holzwerkstatt des Bau erreicht werden.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalige Kosten für die bauliche Ergänzung in Höhe von ca. 100.000 € entstehen. Eine Konkretisierung der Baukosten erfolgt im Baubeschluss.

Mit der Maßnahme wird der Konsolidierungsvorschlag aus der Vorlage V/1065/2005 (Konsolidierungsblatt 112) umgesetzt. Die Folgekosten werden daher gegenüber den bisherigen Betreuungsangeboten reduziert.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben Vermögenshaushalt				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4605.940.1000.2	Bauk. Erweiterungsbau Feldstiegenkamp	2006	100.000 €	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
<u>Deckung:</u> Sperrung bei 4640.940.4050.2	Baukosten Kita Handorf- Dorbaum	2006	100.000 €	*)
Insgesamt:			100.000 €	

- *) Die Reduzierung der Ausgabebeziehung der o.g. Hhst. um den Betrag von 100.000 € ist unschädlich für die Erstellung der Baumaßnahme ‚Kindertageseinrichtung im Baugebiet ‚Drei Eichen‘ (Handorf-Dorbaum)‘. Die Ansatzreduzierung der Maßnahme ist möglich, da die Verhandlung über die maßnahmebedingte Erstellung der Einrichtung durch die Wohn + Stadtbau zu dieser Kostenreduzierung geführt hat. Die Errichtungsbeschlussvorlage für die Gesamtmaßnahme ‚Drei Eichen‘ in Handorf-Dorbaum (Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach) ist zeitnah für die Sitzung nach den Sommerferien vorgesehen.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0405/2006**

**Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Münster
- Ausbau des Platzangebotes für unter dreijährige
Kinder:**

**Erweiterung der städt. Kita Coerde Edelbach für
die Betreuung unter dreijähriger Kinder -
Errichtungsbeschluss - bauliche Erweiterung der
Kindertageseinrichtung**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) bei einer Gegenstimme (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der räumlichen Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung Coerde – Am Edelbach und der damit verbundenen Umstrukturierung einer Regelkindergartengruppe in eine Kleinkindgruppe (mit Über-Mittag-Betreuung) zur Betreuung unter dreijähriger Kinder zu (Anlage: Bauliche Erweiterung; Anlage der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausbauplanung zu entwickeln, die den aktuellen Planungs- und Ausführungsstandards der Stadt Münster entspricht, einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht und eine höchstmögliche Flexibilität in der Nutzung (auch für spätere Zwecke) bietet. Auf dieser Basis sind die Zustimmung zur Planung mit Kostenschätzung und der Baubeschluss mit Kostenvoranschlag herbeizuführen. Das voraussichtliche Kostenvolumen liegt bei rd. 100.000 €.
3. Zur Betreuung der unter dreijährigen Kinder ist entsprechend der Module im Rahmen einer Kleinkindgruppe ein anderer Personalschlüssel mit zusätzlichen Kräften im folgenden Umfang notwendig:
 - 1 Erzieherin (26,5 Std.), Entgeltgruppe 6 – Kosten ca. 29.000 €,
 - 1 Ergänzungskraft (4,0 Std.), Entgeltgruppe 3 – Kosten ca. 3.600 €
 Die o.g. erforderlichen Stellen werden im städt. Stellenplan 2007ff eingerichtet und mit einem ‚kw‘-Vermerk-2010 versehen. Die Abdeckung der entstehenden Personalkosten erfolgt aus den für das u3-Ausbauprogramm bereitgestellt Mittel (Hhst. 4640.718.0500.7)
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die bauliche Erweiterung bezüglich der Bau- und Einrichtungskosten ohne Landesmittel finanziert werden muss. Bezüglich der Betriebskosten erfolgt die Finanzierung aus dem u3-Programm. Die freiwerdende Landesförderung für die umstrukturierte Regelkindergartengruppe kann verlagert werden und für eine Kindertagesgruppe in Anspruch genommen werden, die bisher keine Landesförderung erhält.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Erweiterung der Kita Coerde Edelbach einmalige Bau- und Einrichtungskosten in Höhe von rd. 100.000 € entstehen. Die konkreten Kosten werden im Rahmen der Ausbauplanung ermittelt und im Rahmen der nächsten Beschlussvorlage (Zustimmung zur Planung und Baubeschluss) entschieden.

Betriebsbedingte Mehrkosten entstehen durch das erforderliche zusätzliche Personal (s. Beschlusspunkt 3) in Höhe von voraussichtlich rd. 33.000 €

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Investive Kosten:

Die Mittel stehen in der Hhst: 4640.940.0700.8 (Bau- und Einrichtungskosten u3-Programm) zur Verfügung.

Betriebskosten:

Die Deckung für die betriebsbedingten zusätzlichen Personalkosten steht in der Hhst. 4640.718.0500.7 (Maßnahmen im Rahmen des u3-Programms) zur Verfügung.“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0398/2006/1	Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Anlage der Vorlage V/0398/2006/1 = Anlage 11 der Originalniederschrift).“

Punkt 18 der Tagesordnung V/0113/2006/1	Förderung des Vereins Zartbitter e. V. aus Mitteln der Stiftung Siverdes
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Möllers** (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) erhob die Ursprungsvorlage zum Antrag.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) abgelehnt.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

Die Stiftung Siverdes wird beauftragt, dem Verein Zartbitter e. V. für den Erhalt der Männer-, Jungen- und Präventionsarbeit und für den Erhalt des Leistungsangebotes auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Münster, einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 20.000 € jährlich für zwei Jahre (rückwirkend ab dem 01.01.2006) zu gewähren.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stiftung Siverdes Kosten in einer Gesamthöhe von 40.000 € entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

	Wirtschaftsjahr 2006 (Nachtrag)	Wirtschaftsjahr 2007
Stiftung Siverdes	20.000 €	20.000 €
Gesamtkosten	40.000 €	

Befristung:

01.01.2006 bis 31.12.2007“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0228/2006/1****Konzept zur Integration und Unterbringung von
Flüchtlingen / Westlich Prins-Claus-Kaserne**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Auf dem Areal des damaligen Landesveterinäramtes an der Von-Esmarch-Straße werden ca. 30 bis 40 Plätze für die Erstunterbringung von jüdischen Emigranten errichtet.
2. Abweichend von den bisherigen Regelungen wird die Einrichtung durch einen Investor auf dem Areal der Von-Esmarch-Straße errichtet. Die vom Rat beschlossenen Richtlinien über die baulichen Standards in Übergangswohnheimen für Flüchtlinge der Stadt Münster vom 19.12.2001 finden hier keine Anwendung.
3. Die Einrichtung wird so gebaut, dass entsprechend des sich abzeichnenden langsam sinkenden Bedarfes, Wohneinheiten sukzessiv an den Investor zurückgegeben werden können.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mietkonditionen mit dem Investor auszuhandeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

Die Vorlage der Liegenschaftsverwaltung wird die Miet- und Mietnebenkosten der Einrichtung beinhalten.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0128/2006/1****Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation
junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler
(Privjet III)**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der 2003 beschlossene Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Lebenssituation junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wird mit den Maßnahmen des Projektes Privjet III

sowohl im Stadtteil Hilstrup, in den Jugendzentren Lorenz-Süd und Fachwerk Gievenbeck als auch in der Fürstenbergschule bis Mitte 2009 fortgeführt.

2. In den kommenden drei Jahren soll die derzeitige Arbeit des Projektes Privjet „Freizeit“ so gestaltet werden, dass auch nach Auslaufen des Projektes die dort bisher besonders betreuten jugendlichen Spätaussiedler durch die vorhandenen Betreuungsstrukturen der Offenen Jugendarbeit begleitet werden können.
3. Das Projekt Privjet "Skola" wird ebenfalls zum Jahr 2009 beendet. Bei Bedarf erarbeitet die Verwaltung bis zur zweiten Jahreshälfte 2008 ein Konzept zur Fortführung und zur Finanzierung und legt es zur Entscheidung vor.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Gesamtkosten in Höhe von 222.000 € bei der Stiftung Siverdes entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

	2006	2007	2008	2009	Gesamt
Stiftung Siverdes	37.000 €	74.000 €	74.000 €	37.000 €	222.000 €

Befristung

01.07.2006 bis 30.06.2009“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0484/2006	3. Entwicklungspolitischer Nord-Süd-Preis der Stadt Münster 2006
--	---

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung V/0486/2006	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Sportausschuss:
von der SPD-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
	Thomas Bockemühl Friedrich-Ebbert-Straße 130 48153 Münster Jens-Henning Müller Rudolfstr. 24 48145 Münster	2	Jens-Henning Müller Rudolfstr. 24 48145 Münster Christian Völkel Raesfeldstr. 72 48149 Münster

2. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen:
beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen):

Mitglieder		Stellvertretung	
5	Martin Glöckner Dodotheenstr. 4 48145 Münster André Wolf Werlandstr. 9a 48153 Münster	3	André Wolf Werlandstr. 9a 48153 Münster

3. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
beratende Mitglieder nach § 4 Abs. 3 (h) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster
für die FDP-Fraktion:

Mitglied		Stellvertretung	
			Holger Reinke Königsberger Str. 75 48157 Münster Markus Piotti Marktallee 83 48165 Münster

4. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH
Vertreter der Stadt Münster

Mitglied		Stellvertretung	
	Alfons Reinkemeier		Axel Niemeyer“

Punkt 23 der Tagesordnung Bauleitplanung

Punkt 23.1 der Tagesordnung Stadtbezirk Münster-Mitte

**Punkt 23.1.1 der Tagesordnung Bebauungsplan Nr. 491: Stubengasse / Loerstraße
V/0322/2006 1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 23.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Hiltrup****Punkt 23.2.1 der Tagesordnung
V/0355/2006****Bebauungsplan Nr. 470: Hiltrup - verlängerte
Hansestraße / Amelsbürener Straße
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp, PDS/LL) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 470: Hiltrup – Verlängerte Hansestraße / Amelsbürener Straße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Anregung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 470 gefolgt:

Im Rahmen der Erstellung der Straßenausbauplanung wird die Höhe der Immissionspunkte exakt ermittelt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 12 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 470 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, den Durchmesser des Kreisverkehrs am Knotenpunkt Hansestraße / Meesenstiege / Am Dornbusch auf 40 m zu vergrößern. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 12 der Originalniederschrift)
 - 1.2.2 Der Anregung, in der verlassenen Hansestraße Leitungsrechte auszuweisen. (Anregung 1, Punkt 2 = Anlage 12 der Originalniederschrift)
 - 1.2.3 Der Anregung, anstelle der gewählten Trasse I die Straße weiter südlich (Trasse IV) vorzusehen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 12 der Originalniederschrift)
 - 1.2.4 Der Anregung, auf die Verlängerung der Hansestraße zu verzichten und stattdessen die vorhandenen Kreuzung Amelsbürener Straße / Meesenstiege durch einen Kreisverkehr zu ersetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 12 der Originalniederschrift)
 - 1.2.5 Der Anregung, westlich der Meesenstiege, vom Einkaufszentrum bis zum Knotenpunkt Meesenstiege / Amelsbürener Straße, einen kombinierten Geh- und Radweg anzulegen und ihn auf der nördlichen Seite der Amelsbürener Straße bis zur Hördemannstraße fortzuführen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 12 der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 470: Hiltrup – Verlängerte Hansestraße / Amelsbürener Straße wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GO NW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 470 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 470 tritt der Bebauungsplan Nr. 212: Hilstrup – Hansestraße / Fuggerstraße, soweit er vom Bebauungsplan Nr. 470 überlagert wird, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine weiteren Kosten und keine zusätzlichen Folgekosten entstehen.

Wie in der Vorlage Nr. 424/2006 näher erläutert, entstehen der Stadt Münster bei der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 470 Kosten, die zurzeit auf ca. 2,3 Mio. € geschätzt werden. Diese Kosten werden der Stadt durch Zuwendungen des Landes zum Teil ersetzt.“

**Punkt 23.2.2 der Tagesordnung
V/0332/2006**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 496:
Hilstrup - Landwirtschaftsverlag / östlich
Hülsebrockstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 496: Hilstrup – Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße nicht gefolgt:
 - 1.1 Die geplante Übergangsbrücke zwischen Alt- und Neubau des Landwirtschaftsverlages in blickdichter Ausführung zu erstellen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 13 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 496: Hilstrup – Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 496 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 496 tritt der Bebauungsplan Nr. 374: Hilstrup – An der Christuskirche / Kastanienallee / Marktallee / Hülsebrockstraße, soweit er vom Bebauungsplan Nr. 496 überlagert wird, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 496 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.“

Punkt 23.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Südost****Punkt 23.3.1 der Tagesordnung
V/0301/2006****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 494:
Wolbeck - Gewerbegebiet südlich Wolbecker
Windmühle / östlich Hofkamp
Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„Sachentscheidung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 494: Wolbeck – Gewerbegebiet südlich Wolbecker Windmühle / östlich Hofkamp wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 494 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 494 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.“

Punkt 23.4 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Ost****Punkt 24 der Tagesordnung
V/0289/2006****Bebauungsplan Nr. 474: Angelmodde - Wohngebiet
östlich Twenhövenweg
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 474: Angelmodde – Wohngebiet östlich Twenhövenweg wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 474 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Die Begründung des Bebauungsplanes wird dahingehend ergänzt, dass unter Einbeziehung der benachbarten Sportanlage für den geplanten Bolzplatz eine maximale Richtwertüberschreitung von 2 db(A) prognostiziert wird (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 14 der Originalniederschrift).

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 474: Angelmodde – Wohngebiet östlich Twenhövenweg nicht gefolgt:

- 1.2.1 Den Bedenken, dass die geplante Umgehungsstraße im Bebauungsplan nicht dargestellt sei (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 14 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Den Bedenken, dass kein Bedarf an weiteren Wohnbaugrundstücken in Angelmannde vorhanden sei (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 14 der Originalniederschrift).
 - 1.2.3 Den Bedenken, dass im Lärmschutzgutachten die Knotenpunktgestaltung der geplanten Umgehungsstraße nicht berücksichtigt sei (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 14 der Originalniederschrift).
 - 1.2.4 Den Bedenken, dass die Schmutzwasserkanalisation für zusätzliche Anschlüsse nicht ausreichend dimensioniert sei (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 14 der Originalniederschrift).
 - 1.2.5 Den Bedenken, dass die geplante Wohnbaufläche für einen landwirtschaftlichen Betrieb zur Gülleaufbringung zwingend benötigt werde (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 14 der Originalniederschrift).
 - 1.2.6 Den Bedenken, dass der Twenhövenweg durch zusätzlichen Verkehr unzumutbar belastet werde (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 2 und 3 = Anlage 14 der Originalniederschrift).
 - 1.2.7 Der Anregung, auf das Wohngebiet weitgehend zu verzichten und stattdessen einen Grüngürtel zu realisieren (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 14 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 474: Angelmannde – Wohngebiet östlich Twenhövenweg wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die ergänzte Begründung zum Bebauungsplan Nr. 474 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 474 treten die Bebauungspläne ANG 8: Sportzentrum und 357: Angelmannde – Twenhövenweg / Uferstraße / Gallitzinstraße, soweit sie vom Bebauungsplan Nr. 474 überlagert werden, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 474 erforderlichen Mittel werden z. Z. auf ca. 2,65 Mio. € geschätzt.“

Punkt 25 der Tagesordnung

Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Punkt 26 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 26.1 der Tagesordnung A-R/0021/2006	Schulentwicklungsplanung auf breitere Basis stellen
--	--

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0021/2006
vom 01.06.2006

Antrag

„Schulentwicklungsplanung auf breitere Basis stellen“

Der Rat möge beschließen:

1. Die Szenarien zur Schulentwicklungsplanung der Beratungsbüros Rösner werden zur Kenntnis genommen.
2. Zusätzlich zu den rein auf Schülerprognosen basierenden Empfehlungen werden folgende Aspekte eingearbeitet:
 - Schülerzahlentwicklungen und die sich daraus ergebenden Raumbedarfe / Raumüberhänge an Grund-, Haupt-, Förder- und Realschulen;
 - ÜMB- und Ganztagsangebote an den weiterführenden Schulen in der Innenstadt;
 - zusätzlicher Raumbedarf durch Kooperationsverpflichtungen nach § 5 Schulgesetz;
 - zusätzlicher Raumbedarf durch die Anforderungen einer „integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ und einer sozialräumlichen pädagogischen Arbeit.“

Punkt 26.2 der Tagesordnung A-R/0022/2006	City-Fahrradparkhaus - Chance an der Stubengasse nutzen
--	--

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0022/2006
vom 12.06.2006

Antrag

**City-Fahrradparkhaus
- Chance an der Stubengasse nutzen**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Überplanung des städtischen Parkhausgrundstückes Stubengasse ein attraktives Fahrradparkhaus zu berücksichtigen.“

**Punkt 26.3 der Tagesordnung
A-R/0023/2006**
Transparente Prioritäten im Schulbau

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0023/2006
vom 12.06.2006

Antrag

Transparente Prioritäten im Schulbau

Der Rat der Stadt möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Schulbereich das derzeitige Immobilienportfolio darzustellen. Diese Aufstellung soll Informationen enthalten zur heutigen Nutzung der Schulräume, zu absehbaren Raumbedarfen, zu Sanierungsbedarfen und –kosten sowie bei derzeit leerstehenden Gebäuden bzw. Räumen zur geplanten weiteren Verwendung.
2. Darauf aufbauend legt die Verwaltung eine kriteriengeleitete Prioritätenliste zur Umsetzung und Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen sowie der Maßnahmen zur Umstrukturierung (etwa bei Ganztagsbetrieb oder bei Aufgabe oder Fusion von Standorten, Rückbau etc.) vor.
3. Für die Schulgebäude der Stadt Münster wird eine Kosten- und Leistungsbilanz erstellt.“

**Punkt 26.4 der Tagesordnung
A-R/0024/2006**
Parkhaus Alter Steinweg

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0024/2006
vom 12.06.2006

Antrag

Parkhaus Alter Steinweg

Der Rat möge beschließen

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem ehemaligen Waltermannschen Grundstück (Alter Steinweg) unverzüglich die Voraussetzungen zum Bau eines Parkhauses entsprechend den Vorgaben des Parkraumkonzeptes Münster 2010 zu schaffen. Falls bis zur August-Ratssitzung kein Verhandlungsergebnis mit den Nachbarn erzielt werden kann, ist dann eine kleinere Parkhauslösung umzusetzen.“

Punkt 27 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung